

## Gemeinsame Pressemitteilung

### Kooperation und flexible Arbeitsmöglichkeiten gefragt

**Mainz, 14. Dezember 2018 – Das ärztliche Berufsbild wandelt sich und wirkt sich auch auf die ambulante Versorgung aus. Kooperative Praxisformen und flexible Beschäftigungen wie Teilzeit und Anstellung nehmen bei Haus-, Fach- und Zahnärzten zu. Aktuelle Daten liefert der Versorgungsatlas 2018, den die KV RLP erstmals in Kooperation mit der KZV RLP herausbringt.**

Wie sehr sich die Praxisstrukturen bei niedergelassenen Ärzten, Zahnärzten und Psychotherapeuten in den vergangenen Jahren verändert haben, wird an verschiedenen Entwicklungen deutlich: So praktiziert in der vertragsärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz mit 49 Prozent nur noch eine Minderheit der Ärzte in Einzelpraxen. Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) nehmen dagegen deutlich zu und sind mit 959 Praxen die mit Abstand am häufigsten gewählte Kooperationsform. In einer solchen Gemeinschaft können Vertragsärzte ausgewählte Teilbereiche ihrer ärztlichen Tätigkeiten gemeinsam anbieten. Das kann an einem Praxissitz stattfinden oder auch über mehrere Standorte verteilt. In Rheinland-Pfalz existieren heute 82 solcher überörtlichen BAG – vor zehn Jahren gab es erst 24 solcher Einrichtungen.

Bei den Zahnärzten ist die Einzelpraxis hingegen noch immer die dominierende Praxisform. Mehr als drei Viertel aller Praxen (78 Prozent) haben nur einen Inhaber. 17 Prozent sind als Berufsausübungsgemeinschaften mit mehreren Teilhabern organisiert. Die übrigen fünf Prozent verteilen sich auf Zweigpraxen, überörtliche BAG oder Medizinische Versorgungszentren. Folglich praktiziert eine deutliche Mehrheit aller Zahnärzte (63 Prozent) in einer Einzelpraxis – anders als bei den Ärzten. „Die Einzelpraxis ist kein Auslaufmodell. Für viele zahnärztliche Existenzgründer ist sie nach wie vor die bevorzugte Wahl, weil sie dort ihre beruflichen Vorstellungen am besten verwirklichen können“, sagt der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz, Dr. Peter Matovinovic. Gleichwohl gibt es zunehmend Zahnärzte, die sich für Tätigkeiten in Zweigpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren entscheiden. Matovinovic: „Das sind vor allem junge Kolleginnen und Kollegen, die ohne das unternehmerische Risiko einer Praxisgründung ins Berufsleben starten möchten und sich dort anstellen lassen.“ Inzwischen befindet sich jeder fünfte Zahnarzt (19 Prozent) in Rheinland-Pfalz in einer Anstellung.

Sei es eine Angestellten- oder eine Teilzeittätigkeit – flexible Beschäftigungsformen gewinnen unter Medizinern aller Fachrichtungen an Bedeutung. Während bei den Zahnärzten mit 93 Prozent noch immer die große Mehrheit in Vollzeit arbeitet, sind in der vertragsärztlichen Versorgung nur noch

drei Viertel in Vollzeit aktiv. Für die vertragsärztliche Versorgung ließ sich nachweisen, dass Frauen mit 26 Prozent von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung fast doppelt so häufig Gebrauch machen wie Männer. In der vertragszahnärztlichen Versorgung ist es auf niedrigerem Niveau ähnlich.

Die junge Ärztegeneration sieht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als hochrangigen persönlichen Wert an. Vor diesem Hintergrund appelliert der Vorstandsvorsitzende der KV RLP, Dr. Peter Heinz an die älteren Praxisinhaber umzudenken. „Wir müssen unsere überkommenen Praxisstrukturen gemeinsam mit den jungen Ärztinnen und Ärzten neu aufstellen und an deren Vorstellungen und Haltungen anpassen. Die jungen Kolleginnen und Kollegen sind hervorragend ausgebildet und sehr professionell aufgestellt. Sie schätzen die Familie, kümmern sich um ihre Kinder – zunehmend auch männliche Kollegen – und vereinbaren Beruf und Leben in einer für uns eigentlich beneidenswerten Art. Wir sollten sie nicht mit unseren überkommenen Vorstellungen verprellen.“

Angesichts der Flexibilisierungen der ärztlichen Tätigkeiten mit dem damit verbundenen Anstieg an Teilzeitarbeit geht die KV RLP davon aus, dass zur Nachbesetzung eines frei werdenden vollen Versorgungsauftrages im Schnitt 1,5 Ärzte benötigt werden. Altersbedingt werden in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich bis zu 58 Prozent der Vertragsärzte und -psychotherapeuten sowie bis zu 57 Prozent der Vertragszahnärzte das System der ambulanten Versorgung verlassen.

Die KV RLP und KZV RLP werden den neuen Versorgungsatlas im Rahmen eines gemeinsamen Pressegesprächs im Januar 2019 der Öffentlichkeit vorstellen (Einladung folgt).

Versorgungsatlas 2018: [www.kv-rlp.de/457902-9884](http://www.kv-rlp.de/457902-9884)

### **Ihre Ansprechpartner**

Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)  
Dr. Rainer Saurwein, Leiter Stabsstelle Kommunikation  
Telefon 06131 326-380, [presse@kv-rlp.de](mailto:presse@kv-rlp.de)

Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz  
Katrin Becker, Leiterin Pressestelle  
Telefon 06131 8927-113, [katrin.becker\(at\)kzvrlp.de](mailto:katrin.becker(at)kzvrlp.de)

## **Über die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)**

Die KV RLP mit Sitz in Mainz vertritt die Interessen von rund 8.000 niedergelassenen Vertragsärzten, Vertragspsychotherapeuten, ermächtigten Krankenhausärzten und in Vertragsarztpraxen und medizinischen Versorgungszentren (MVZ) angestellten Ärzten in Rheinland-Pfalz. Die KV RLP stellt im gesamten Bundesland eine am Bedarf orientierte, gleichmäßige wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung sicher und vertritt die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen. Darüber hinaus gewährleistet sie die korrekte Abrechnung der von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten Gesamtvergütung und sichert die Qualität der medizinischen Leistungen. Des Weiteren unterstützt die KV RLP Patienten bei der Suche nach einem geeigneten Arzt oder Psychotherapeuten, bietet Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen und koordiniert den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die KV RLP ist als Einrichtung der ärztlichen und psychotherapeutischen Selbstverwaltung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter [www.kv-rlp.de](http://www.kv-rlp.de)

## **Über die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz**

Die KZV Rheinland-Pfalz sichert die flächendeckende zahnärztliche Versorgung der etwa 3,4 Millionen gesetzlich versicherten Patienten in Rheinland-Pfalz und vertritt die Interessen der rund 2.700 Vertragszahnärzte im Land. Aufgabe der KZV ist es, Leistungen und Honorare zahnärztlicher Behandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen zu verhandeln und diese mit den Kassen abzurechnen. Sie berät ihre Mitglieder in Fragen des Vertragszahnarztrechts sowie bei der Niederlassung und organisiert zusammen mit den Bezirkszahnärztekammern den zahnärztlichen Notdienst. Sie ist zudem Ansprechpartner für die Politik und Anlaufstelle für Patienten bei Fragen rund um vertragszahnärztliche Behandlungen. Die KZV Rheinland-Pfalz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz. Mehr Informationen unter [www.kzv-rheinlandpfalz.de](http://www.kzv-rheinlandpfalz.de).